

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

Abonnements. — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennige.

3. Jahrgang.

Berlin, Juli 1885.

No. 1.

Inhalts-Verzeichniß:

Von den Dächern (Fortsetzung). — Die Anlage und Construction der Treppen (Fortf.). — Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834 (Schluß). — Nationalökonomische Studien (Fortf.). — Aufgaben. — Verschiedenes. — Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 (Fortsetzung).

Die Reise-Unterstützung in unserem Verband.

In früheren Nummern dieser Zeitschrift haben wir auf eine Genossenschaft hingewiesen, die thatsächlich als Muster allen gewerkschaftlichen Vereinigungen gelten kann; es ist das der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Unsere heutige Fachvereinsbewegung, welche in erster Linie als Hauptaufgabe in ihr Programm „die Besserung der materiellen Lage seiner Mitglieder“ aufgenommen hat, ohne irgend eine Unterstützungs-kasse mit dem Verein zu verbinden, wird immer nur einen kleinen Theil der Berufsgenossen zu seinen Mitgliedern zählen. In den meisten Orten ist die Gründung eines Fachvereins ein aufflackerndes Strohfeuer, das, nachdem der erste Enthusiasmus vorüber ist, schnell wieder zu einem kleinen Flämmchen zusammenschrumpft. Viele Mitglieder erwarten nach der ersten Beitragszahlung auch zugleich eine Lohnerhöhung, tritt dieselbe nicht bald ein, so heißt es: Was nützt uns der Fachverein, wir wollen lieber den Beitragsgroßchen Sonntags anders anlegen! Tritt aber eine Lohnerhöhung durch friedliche Verhandlung oder durch einen Streik ein, so hört man nach der Beendigung der Lohnbewegung dasselbe Lied: Wir haben unsern Zweck erreicht und nun brauchen wir keinen Fachverein. Nur ein kleiner Theil der überzeugungstreuen Mitglieder, die wohl wissen, daß zur Erhaltung eines errungenen Vortheils auch eine feste Organisation gehört, bleiben dem Verein treu und bringen das geringe Opfer auch fernerhin.

Die Gründer des obengenannten Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker haben das Gute, welches die frühere Zunftform enthielt, mit der erworbenen Koalitionsfreiheit der Neuzeit verbunden und etwas Nachhaltiges geschaffen. Die früheren Gesellenvereinigungen in der Zunftzeit waren weiter nichts als Unterstützungsvereine und die Vereinigung der fremden Zimmergesellen hat sich theilweise noch, nachdem die wurmfressige Zunftlade längst in die Rumpelkammer geworfen ist, bis auf den heutigen Tag erhalten. Dieses soll für Jeden, der sich für die gewerkschaftliche Bewegung interessirt, ein Fingerzeig sein, daß eine dauernde Vereinigung nur geschaffen werden kann, wenn Unterstützungs-kassen damit verbunden werden.

In unserem Verband sind schon einzelne Lokalverbände zu dieser Einsicht gekommen und haben aus eigener Initiative Reise-Unterstützungs-kassen gegründet. Allen voran gingen die alten Hanjastädte Albeck und Hamburg. Auch die Berliner Verbandsmitglieder beschloßen, hier zureisenden fremden Kameraden, welche dem Verband angehören, aus der Kasse des Lokalverbandes eine Unterstützung zu gewähren. Hoffentlich folgen sämmtliche Lokalverbände diesem Beispiel.

Die Steinmetzen Deutschlands, welche sich auch in einen Verband zentralisirt haben, beschloßen auf ihrem Kongreß zu Halle a. S. im Juli v. J.: „Die Fachvereine sind verpflichtet, eine Wanderunterstützung binnen vier Wochen einzuführen, die Höhe derselben wird den örtlichen Verhältnissen überlassen und die allgemeine Reaction dieser Frage dem nächsten Delegirten-tag.“ Hierzu noch das Regulativ: „Kollegen, welche in einem Orte gearbeitet haben, wo ein Fachverein besteht, und demselben als Mitglied nicht angehört, erhalten keine Unterstützung.“

Dieses könnten wir in unserem Verband auch voll und ganz unterschreiben und wahrscheinlich wird der nächstjährige Delegirten-tag in Breslau den Lokalverbänden aufgeben, die Reiseunterstützungs-kassen obligatorisch einzuführen, bis dahin bitten wir unsere Mitglieder, in

allen Städten dahinzuwirken, daß überall, wo ein Lokalverband des Verbandes deutscher Zimmerleute besteht, eine Reiseunterstützung unserer reisenden Kameraden, die dem Verband angehören, ausgezahlt wird. Dies sei der Anfang unserer Unterstützungs-kassen.

Es wird wohl Jeder zugeben, daß unseren jungen Zimmerleuten es durchaus nicht schadet, wenn sie sich die Welt ansehen und das Leben an anderen Orten kennen lernen. Es war dies der gerechtfertigste Zwang der alten Zunft, daß jeder Junggeselle eine bestimmte Zeit wandern mußte, um sich in seinem Fach zu vervollkommen und seinen Charakter zu stärken, und heute ist das nach unserer Ansicht noch mehr nöthig wie früher, weil die Neuzeit von der heranwachsenden Generation fordert, daß sie aus der Gesamtanlage aller menschlichen Verhältnisse heraus die Kraft gewinnen muß, um sich als einstiger charaktervoller Staats- und Gemeindegürger nützlich zu machen. Das kann aber ein Mensch nicht, der immer zu Hause bleibt, der sich nicht darum kümmert, wie es draußen zugeht, sondern alle Verhältnisse, alle Ereignisse nach dem kleinen Kreise seiner in der Heimath erlangten Erfahrungen beurtheilt. Sagt man z. B. einmal zu einem Dorfzimmermann, der in seinem Leben nicht weiter gekommen ist, daß er noch die Kirchturmspitze seines Ortes sehen konnte; der sein Leben lang pro Tag für 15 oder 18 Groschen gearbeitet — und gebungert hat: „In Hamburg verdienen die Zimmerleute pro Stunde 50 Pf.“, so wird er uns mit großen Augen ungläubig ansehen. Er kann sich zu der Auffassung gar nicht aufrufen, daß die Tagesarbeit eines Zimmermanns auch auf dem Dorfe 3 Mart Werth hat. Noch viel weniger wird er den Muth haben, eine seinen Leistungen entsprechende Lohnaufbesserung von seinem Arbeitgeber zu verlangen. Er steht ziemlich auf derselben Stufe wie die schwarzen Kaffeepflanzenarbeiter in Brasilien. Das sind die so sehr geschätzten friedlichen Elemente unserer Arbeitgeber, denen kann man Alles bieten: einseitige Kündigung, Krankenkassenzwang, Arbeitskarten, Wahlstimmentzel etc.

Hat irgend ein Gesellschaftskreis nöthig zu wissen, ob in die stagnirenden Gewässer der heimathlichen Fluren durch Zufluß neuer Strömungen Leben und Bewegung gebracht werden kann, so sind es die Arbeiter. Denn wenn die verrottenen Anschauungen des stets zufriedenen Spießbürgerthums die Herrschaft gewinnen und behalten, dann wird es niemals möglich sein, dem Grundgesetz Geltung zu verschaffen, daß der Arbeiter gleichberechtigt ist mit allen anderen Gemeinde- und Staatsbürgern, daß die Ausübung seiner Rechte und Pflichten nicht aus spießbürgerlicher Gnade zu fließen hat, sondern durch den Titel des allgemeinen Menschenrechts, welches die Grundlage aller Staats- und Gemeinerechte bilden muß, besiegelt ist. Wer sind denn diejenigen, welche sich am ehesten unter das caudinsche Joch der Geldprogen und Patrizier irgend eines Ortes demüthigt beugen, ohne Murren Alles gut heißen, was diese Claqueur thun, wie sie wirthschaften? Es sind eben jene Menschen, welche nie die Nase in die Welt gesteckt haben, welche in dem beruhigenden Gefühl leben, daß es nirgend besser und schöner ist, als in den engen Mauern des heimathlichen Ortes, und Alles tadeln, was nicht nach dem althergebrachten Schnitt gemacht wird. So ist es früher gewesen, so soll es bleiben.

Was für Nutzen gewähren uns die fremden, wandernden Gesellen bei einem entstehenden Lohnkampf! In neuerer Zeit haben wir die Erfahrung in Dortmund gemacht, wo mit einer lobenswerthen Einmüthigkeit die 60 anwesenden fremden Zimmergesellen beschloßen, sofort

abzureisen, und so den Sieg den verheiratheten Zimmerleuten erleichterten. Bei den nie endenden Lohnkämpfen, hervorgerufen durch Angebot und Nachfrage, sollen alle Zimmerleute das Fremdenwesen fördern helfen, denn es ist eine wirksame Waffe zur Erreichung und Vertheidigung günstiger Arbeitsbedingungen.

Der wichtigste Grund für die Einrichtung der Reiseunterstützung ist die Hebung des Geistes der Solidarität besonders unter den Berufsgenossen. Bei allen Arbeitern ist das Solidaritätsgefühl vorhanden, es ist etwas ganz Natürliches, daß jeder Einzelne die Neigung besitzt, sein individuelles Interesse der Gesamtheit unterzuordnen. Nichts befördert die Erweckung der in allen Arbeitern schlummernden Regungen der edlen Nächstenliebe mehr als die Fremde. Ferner kann es doch auch keinem ehrlich denkenden Arbeiter einerlei sein, wenn ein Berufsgenosse, ein Mitglied seiner Organisation hungriig und mit zerrißenen Stiefeln zugewandert kommt, um womöglich noch die paar Pfennige zum Nachtlager von Haus zu Haus zusammenzubetteln mit der Gefahr, als Vagabond einem Polizeifreien in die Hände zu fallen und ins Gefängniß oder nach dem Arbeitshaus zu wandern. Wenn auch wir Zimmerleute selbst arm sind, so wollen wir doch zeigen, daß das Wort „Nächstenliebe“ bei den Proletariern keine leere Phrase ist und daß die Armen noch die Ärmsten unterstützen.

Verbandsberichte.

Dem Verband haben sich angeschlossen: Brieg und Zobten in Schlesien.

Lübeck. Wir haben hier eine Unterstützungskasse gegründet, welche vom 1. Oktober bis 31 März auch an sämtliche dem Verband angehörenden reisenden Zimmergesellen eine Unterstützung von mindestens 50 Pf. bezahlen wird. Möge er bald andere Lokalverbände fördern, damit auch die fremden Zimmerer überall dem Verband so nahe stehen, wie hier in Lübeck. Es grüßt H. Westphal, Vorsitzender.

Breslau, den 7. Juni 1885. Die unter heutigem Datum einberufene Verbandsversammlung der hiesigen Zimmergesellen wurde durch den Lokal-Vorsitzenden, Kam. Nawrot, um 1/4 1 Uhr Mittags eröffnet. Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Delegirten vom diesjährigen Handwerkerfeste. 2. Wahl eines neuen Lokalvorstandes. Kam. Nawrot ermahnte erst die Versammlung um größte Ruhe und machte bekannt, daß diejenigen, welche sich an der Debatte theilnehmen wollen, erst ihre Namen in die Rednerliste eintragen lassen. Ueber Punkt 1 wurde von den Delegirten klar gelegt, wie sich der Handwerkerfest zusammengefaßt und welche Städte sich daran theilhaftig haben. Es wurden dann die wichtigsten Punkte, welche am Handwerkerfeste besprochen und zur Abstimung gelangten, klar gelegt, mit dem Bemerkten, daß das Resultat das Protokoll später genau ergeben werde. Zu erwähnen ist noch, daß die Versammlung heut beschloß, den Delegirten die Reisekosten zum Handwerkerfeste hin und zurück 3. Klasse zu bewilligen. Es wurde dann zu Punkt 2 übergegangen und zur Wahl eines neuen Lokalvorstandes geschritten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kam. Nawrot, zum 2. Vorsitzenden Kam. Wiemer, zum Kassirer Kam. Schmidt wieder gewählt. Zum 1. Schriftführer wurde Kam. Scholz, zum 2. Schriftführer Kam. Schneider neu gewählt. Zu Revisoren wurde Kam. Kappelt wieder und Kam. Wenzel neu gewählt. Zu Kontrolleuren wurde Kam. Gieland und Kam. Pache neu gewählt. Ernst Kall, Schriftführer.

Lohnbewegung.

Kaiserslautern. Die Lohnforderung der Zimmergesellen, durch deren schöne Ablehnung seitens der Arbeitgeber der Streik heraufbeschworen wurde, ist durch folgende Resolution, in welcher die Kaiserslauterner Zimmerleute dem Publikum die Sachlage darlegen, präzisirt. Unsere Forderung ist:

„1. Der Lohnsatz a) Minimallohn von 3 Mark per Tag für Gesellen, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben; b) 10% Lohnaufschlag des seitherigen Lohnes für Gesellen, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, gewiß keine unverschämte Forderung, die wir stellen, für eine so schwere und halsbrechende Arbeit; ein weiteres Urtheil hierüber überlassen wir getroßt dem verehrlichen hiesigen Publikum.

2. Wenn wir für den laufenden Meter Holz zu bearbeiten 12 Pf. verlangen, so dürfte auch hier eine Minimaltaxe Platz gegriffen haben, was jeder ehrlich denkende Meister einsehen muß.

3. Wir glauben, den Lohnsatz von 2 Mark 50 bis 60 Pfennig als Taglohn für die Winterzeit vom 1. November bis 1. März auch nicht zu hoch gesetzt zu haben, denn im Winter müssen wir auch leben; während der Winterzeit soll die Arbeitszeit nicht 8 Stunden sein, wie die Herren Meister in ihrer Erklärung sagen, sondern 9 Stunden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß gerade die Zimmergesellen in hiesiger Stadt die schlechtesten Löhne hatten, gegenüber anderen Arbeitern, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Herren Meister durch ihre zügellose Konkurrenz die Preise der zu vergebenden Arbeiten herabdrücken.

Nothgedrungen und mit vollem Recht haben wir diesen Streik be-

schlossen, und werden wir die Arbeit nicht eher aufnehmen, bis unsere Forderungen bewilligt werden, denn wir müssen mindestens so viel verdienen, daß wir mit unserer Familie leben können, ohne darben zu müssen.

Die streikenden Zimmergesellen.“

Als erste Antwort auf die Forderung der Gesellen beschloßen diese humanen Herren, daß der Meister, welcher ein Mitglied vom Ausschuß des Verbands als Arbeiter anstellt, 300 Mark Geldstrafe zu erlegen hat. Das ist also ein Beispiel, wie die Arbeitgeber die Forderung der Gesellen gewissenhaft prüfen, ob dieselben gerechte oder ungerechte sind. Selbstverständlich waren die Gesellen gezwungen, als Antwort auf diese perfide Handlungsweise sofort in corpore die Arbeit niederzulegen.

Interessant dürfte die Erklärung eines Zimmermeisters sein, der sich dem Terrorismus, der Schreckensherrschaft der Führer der dortigen Zimmermeister (so beliebten sich die Herren Arbeitgeber nämlich über die Gesellen auszudrücken) nicht fügen wollte. Derselbe veröffentlicht in der „Pfälzer Volkszeitung“ folgendes:

„Zur öffentlichen Kenntniß, daß ich den Vertrag, welchen die hiesigen Zimmermeister geschlossen und unterschrieben haben, von mir aus öffentlich als nichtig erkläre, und ich, wenn ich Arbeiter brauche, einstelle, wer kommt, ob Verbandsausschuß-Mitglieder oder nicht, indem Herr Weil seit dem 28. Mai es ebenfalls schon so gemacht hat.

Kaiserslautern, 1. Juni 1885.

Vaser.“

Dank der hilfreichen Unterstützung des Verbandes und der gesammten deutschen Zimmerleute ist der Streik zu Gunsten unserer Kameraden nach 4 wöchentlicher Dauer beendet. Wir erhalten darüber soeben folgende Nachricht: Kaiserslautern, 18. Juni. Der Strike der Zimmerleute ist zu Ende. Herr Fabrikinspektor Heuser, der mit den meisten der Gesellen mehrere Besprechungen hatte, lud beide Parteien gestern zu einer Versammlung ein, in welcher die Meister schließlich die Hauptforderungen der Gesellen bewilligten. Zwei nicht anwesende Meister werden dem Ausgleich wohl beitreten. Die Arbeiter haben auf ihre Forderung von 3 Mark Minimallohn für jeden Arbeiter über 20 Jahre verzichtet, dagegen haben die Arbeitgeber der sofortigen Erhöhung des bisherigen Lohnes um 20 Pfennig für den Tag für die geringeren Arbeiter und der Festsetzung des Tagelohns für bessere Arbeiter auf 3 Mark zugestimmt, für Ueberstunden erhalten Letztere 35 Pfennig, Erstere 30 Pfennig. Die Bezahlung der Akkordarbeit wurde um 10 pCt. erhöht, und die Dauer der Arbeitszeit auf 11 Stunden festgesetzt. — Bedauerlicher Weise ist dieser Strike Anlaß zu einer Gerichtsverhandlung geworden, in der heute zwei der Streikenden zu je 3 und 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden sind, weil sie in ihren Bemühungen, andere Gesellen fern zu halten, zu weit gegangen waren. Soeben kommt die Nachricht, daß noch 10 Familienväter zu unterfüßen sind.

Ohlau. Nach sechswöchentlicher Dauer des Ausstandes der Ohlauer Zimmerleute hat sich jetzt endlich ein Meister entschlossen, den Rückzug anzutreten, die anderen 3 Meister dürften bald nachfolgen. Unterstützungen für unsere Ohlauer Kameraden müssen noch aufgebracht werden, damit der Sieg vollständig errungen wird.

Hamburg. Der Vorstand des Lokal-Verbandes in Hamburg hat folgenden Aufruf unter den Hamburger Zimmerleuten verbreitet: An die Zimmerer Hamburgs. Kameraden! Von Tag zu Tag verschlechtert sich eure Lage, indem die seit längerer Zeit bereits anhaltende wirtschaftliche Krise, welche auf allen Geschäften lastet, auch das Baugegeschäft hier selbst niederhält, so daß noch Hunderte eurer Kameraden, trotzdem der Frühling schon weit vorgeschritten ist, arbeitslos sind und oftmals nicht wissen, wo sie am nächsten Tage das trockene Brot hernehmen sollen, um ihren Hunger zu stillen; und ihr, die ihr noch in Arbeit steht, ihr glaubt in stolzer Selbstüberhebung, wir haben immer Arbeit, die da fetern, können nichts, die sind auch keine Zimmerleute und was derartige Ausprüche mehr sind, und scheut Euch nicht, wenn es verlangt wird, Abends noch Ueberstunden und Sonntags zu arbeiten. So wird eure Lage immer schlechter, wenn ihr nicht mit Ernst daran geht, diesen Zuständen entgegenzutreten durch die Macht der Organisation. Ja, in der Organisation aller deutschen Zimmerleute, soweit sie gesetzlich gestattet ist, nur allein liegt die Möglichkeit, aus diesem Elend nach und nach herauszukommen. Wer ist es, der Euch daran hindert, zu eurem Besten zu arbeiten? Sagen wir es frei heraus. Es ist der Indifferentismus, die Laubbelt, die Trägheit, die Feigheit, welchen immer noch ein großer Theil der hiesigen Zimmerleute verfallen ist, und welche dadurch nicht allein ihre eigne Lage immer mehr verschlimmern, sondern auch ihrer besser gesinnten, aufgeweckten Kameraden, welche es sich schon seit längerer Zeit zur Lebensaufgabe gemacht haben unermüdet an der Vereinigung aller Kameraden zu arbeiten. Seht nach unserer Schwesterstadt Lübeck, wo noch vor Jahresfrist kein Mensch an eine Organisation dachte. Sie stehen heute geeint da, wo schon 90 % aller Zimmerleute dem Verbande angehören, während in der großen Handelsstadt Hamburg kaum 20 % der Vereinigung angehören; es ist traurig. Wenn es nur der jüngere Theil wäre, der unserem Verband fern stünde, so wollte man sich die Sache noch gefallen lassen, aber es fehlt noch so Mancher in unsern Reihen, der früher einer unserer eifrigsten Mitglieder war, der doch weiß, mit welchen Mühen u. Sorgen wir 1873 gerungen haben, um uns auf die heutige Höhe her-

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

3. Jahrgang.

— Berlin, Juli 1885. —

Nr. 1.

Von den Dächern.

(Fortsetzung.)

Eintheilung der Dachformen.

Die Dachflächen können in ihrer äußeren Gestalt verschiedene Formen annehmen. Letztere werden bestimmt durch die Form des Grundrisses, durch den Styl des Gebäudes, sowie auch durch das in Aussicht genommene Deckmaterial. Betrachten wir zuerst die Dachformen nach ihren Profillinien, so unterscheidet man:

a) „Altgothische Dächer.“ Die Höhe derselben ist größer als wie die Tiefe des Gebäudes.

b) Altdeutsche Dächer, sind eben so hoch als das Gebäude tief ist. Die Dachflächen sind also unter ca. $63\frac{1}{2}^\circ$ geneigt.

c) Altfränkische Dächer. Die Tiefe des Gebäudes ist gleich der Sparrenlänge. Das Gebäude ist mithin ein gleichseitiges Dreieck. Der Neigungswinkel beträgt 60° .

d) Französische Dächer. Sparrenlänge gleich $\frac{3}{4}$ der Balkenlänge. Der Sparren bildet mit dem Balken einen Winkel von $48\frac{1}{4}^\circ$.

e) Neudeutsches oder Winkeldach hat die halbe Tiefe des Gebäudes zur Höhe. Der Sparren bildet mit dem Balken einen Winkel von 45° . Der Winkel am First ist ein rechter Winkel = 90° . Diese Form wird am häufigsten für Ziegeldächer angewandt.

f) Italienische Dächer sind in der Höhe gleich $\frac{1}{3}$ der Balkenlänge, der Neigungswinkel der Sparren mit dem Balken beträgt $33\frac{2}{3}^\circ$.

g) Flache Dächer erhalten zu ihrer Höhe $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{16}$ der Tiefe.

h) Gebogene oder geschweifte Dächer zerfallen wieder in verschiedene Unterarten je nach der Ausschweifung der Sparren.

In neuerer Zeit bezeichnet man die Dächer nur nach dem Verhältniß ihrer Höhe zur Tiefe und sagt daher, wenn

die Höhe des Daches $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ zc. der Balkenlänge beträgt: Dritteldach, Vierteldach, Achtdach, Zwölfteldach u. s. w.

Bei der Eintheilung der Dächer nach der Art, wie Dachflächen zusammengestellt sind oder wie sie oben endigen, unterscheidet man:

1) Satteldächer (Fig. 1). Diese Dächer bestehen aus zwei sich gegenüber liegenden geraden oder gebogenen Dachflächen, die oben im First als Rückenlinie sich schneiden und durch Giebelmauern begrenzt sind.

Zu den Satteldächern gehören auch die Walmdächer. Fig. 2 ist ein ganzes Walmdach. Fig. 3 ein halbes Walmdach oder Kröpeldach. Die Trauffseiten der Giebelwalme liegen bei dem Kröpeldach gewöhnlich in der halben Höhe des Daches.

Der Punkt, wo sich die Gräte eines Walmes mit der Firstlinie schneiden, nennt man den Anfallspunkt.

2. Zeltedächer. Laufen alle Dachflächen oben in einem Punkt zusammen und bilden eine Pyramide, so nennt man dieses ein Zeltedach (Fig. 4). Der Grundriß des Gebäudes kann ein Dreieck, Viereck oder ein Vieleck sein. Bildet der Grundriß einen Kreis, so heißt das Zeltedach auch Kegeldach.

Kegeldächer mit geraden Sparren (Fig. 5 u. 10) heißen Helmdächer, mit auswärts gebogenen Sparren Kuppeldächer (Fig. 8).

Dächer mit doppelt gebogenen Sparren zerfallen wieder in Zwiebeledächer, deren Flächen im oberen Theil concav (einwärts gebogen), im unteren Theil convex (auswärts gebogen) sind und in Glockenedächer (Fig. 9), die oben ausgebogen und unten eingebogen sind.

3) Pultedächer (Fig. 6), in Oesterreich auch Flug- oder Halb edächer genannt, sind einseitige Dächer, welche sich an der Rückseite an eine hohe Wand anlehnen.

4) Mansardendächer bilden im Querschnitt ein Dach, dessen Flächen aus mehreren ebenen oder ein wenig unten einwärts gebogenen Theilen zusammengesetzt sind (Fig. 7).

Der Erfinder dieser Dachform war ein französischer Architekt Mansard (geb. 1625, gest. 1708).

5) Paralleldächer, Sägedächer auch Sheddächer genannt, werden da angewendet, wo die Räume nicht durch Seitenlicht erleuchtet werden können (Fig. 11).

Die Hauptanforderungen bei der Konstruktion eines Daches sind folgende:

A. Die Berücksichtigung der Dachbelastung, d. h. eigene Last, Winddruck, die Last eines Schneefalls. Regen. Darnach ist zu wählen eine möglichst einfache Konstruktion des Dachgerüsts bei genügender Festigkeit.

Der Stoß des Windes bei einem starken Sturm ist zu rechnen gleich einem Druck auf den □ Meter eines Daches:

Bei einer Dachneigung	Gewicht in Pfund	Die Last eines Schneefalls bei 15 cm Höhe und eines starken Regens, horizontal gemessen, in Pfund ist:*)
von 60°	390—440	190—225
" 45°	270—340	230—250
" 30°	165—215	290—330
" 15°	85—125	450—530

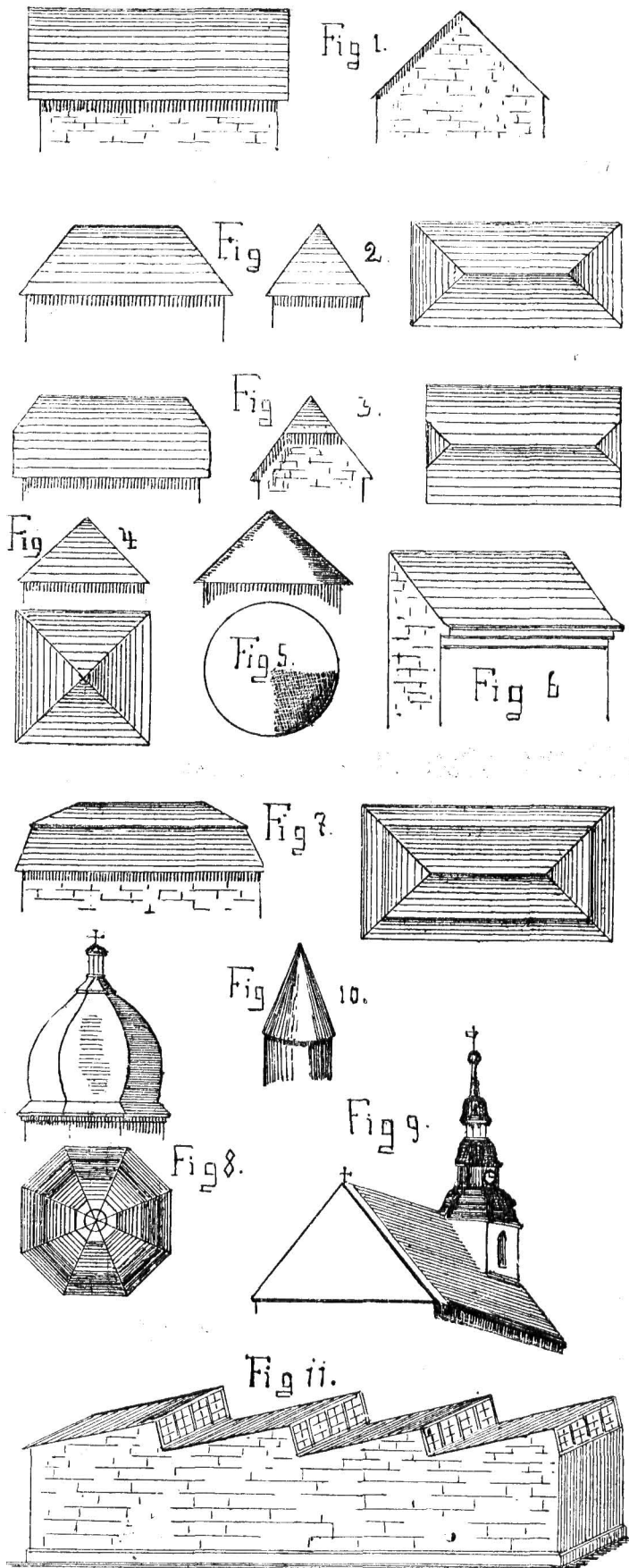
B. Die Zimmererks-Verbindung muß so hergestellt werden, daß die Last der Konstruktion lothrecht auf die Stützen drücken und sich dann in der Richtung der Stützen fortpflanzend keinen Seitenschub auf die Mauern ausüben kann.

C. Das Dachwerk muß so konstruirt sein, daß es gegen einseitige Kräfte (einseitigen Wind und Schneedruck) unverschiebbar ist. Man muß bei der Entwerfung eines Dachstuhls genau überlegen, in welcher Richtung irgend eine Kraft auf jeden einzelnen Theil wirkt. Ob derselbe auf Verschiebung, Zerreißen, Absheeren, Zerbrechen oder Zerdrückung in Anspruch genommen wird und genügenden Widerstand leisten kann.

In ferneren Hefen werden wir nun die Dachkonstruktionen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung näher betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Zum richtigen Verständniß dieser Tabelle wollen wir nochmals darauf hinweisen, daß in der mittleren Rubrik: „Gewicht in Pfund“ dieses der Winddruck auf einen Quadratmeter der Dachfläche ist, wohingegen in der letzten Rubrik die Last des Schneefalls mit Regen horizontal gemessen, also in der Ebene der Balken gemessen wird. Ist z. B. das Gebäude 15 Meter lang und 10 Meter tief, so ist der Schneedruck bei einer Dachneigung von 60° = 5 × 15 = 75 × 200 Pfund = 15000 Pfund, mithin haben sämtliche Sparren einer Dachseite einen Schneedruck von 15000 Pfund auszuhalten, dazu muß natürlich noch der Winddruck und die eigene Dachlast addirt werden.



Die Anlage und Construction der Treppen.

(Fortsetzung.)

Unsere Illustration (Seite 4) zeigt eine doppelt gebrochene Treppe ohne Podest. Bei der Anlage dieser Treppe ist auf Oberlicht Rücksicht genommen, vorausgesetzt, daß diese Treppe nur durch höchstens zwei Stagen geführt wird.

Statt der Treppenhölzer in den Winkeln der Treppe sind hier des besseren Ansehens wegen gedrehte und geschnitzte Spindeln oder Pilare angewendet.

Im Grundriß sind sämmtliche Stufen gezogen, um ein bequemes, sicheres Begehen der Treppe zu ermöglichen.

Es kommt noch häufig vor, daß Zimmerleute die gebrochenen Treppen so konstruieren, daß nur diejenigen Stufen gezogen d. h. Winkelstufen werden, welche in den Viertelkreis der mittleren Austrittslinie oder des Theilrisses zu liegen kommen. Demnach würden die Stufen bis zur Spindel gerade und von da bis herum auf die andere Seite derselben Spindel Winkelstufen, dann wieder gerade Stufen u. s. w. Dieses System ist nicht zu empfehlen, weil das Absteigen der Treppe fremden Personen im Finstern gefährlich werden kann. Der Absteigende hält sich im Finstern dicht an dem Handgriff, ist derselbe nun drei oder vier gleich breite Stufen hinuntergeschritten, so ist mancher oft in dem Glauben, die nun kommende schmale Wendelstufe, die man nicht sieht, ist auch eine volle breite Stufe, tritt folglich darüber hinweg und kommt zu Fall. Besser ist es, wenn der Absteigende durch das progressive Abnehmen der Stufen so zu sagen auf die schmalen Stufen aufmerksam gemacht wird.

Durch die ungleiche Breite der Stufen bekommen die Licht- und Wandwangen eine bestimmte Krümmung, in der Praxis Schwung genannt. Um nun eine angenehme ins Auge fallende Steigung der Wange zu erhalten, ist es auch hier geboten, die Stufen allmählig an der Lichtwange schmaler zu machen.

Die beiden ersten Lichtwangen mit der Spindel sind des besseren Verständnisses halber in einem größeren Maßstabe gezeichnet und zwar so, daß man sich die drei Konstruktions-theile auf dem Schnürboden ohne Stufen zusammengebracht, von dem Punkt *P* aus betrachtet, denken muß. Die Spindeln oder Pilare werden folgendermaßen gerissen: Nachdem an die rechtwinklig verschnittenen genau abgerichteten Kantenhölzer, aus denen die Pilare gedreht werden, die Punkte der

anfallenden Wangen bei *a* und *c* und desgleichen die Punkte der Stufen an das beiderseitige Hirnholz des Pilars angetragen sind, werden dieselben parallel zum Kanten durchgeschnürt. Hierauf legt man die fertig gelochte erste Lichtwange, an der der obere Doppelzapfen angeschnitten ist, so auf den Pilar (Seite *a*, *b*), daß ein genügend großes Stück zum unteren Kopf stehen bleibt, reißt die Zapfen an und winkelt dieselben herunter. Nun werden die Zapfenlöcher verstrichen und gelocht, auch muß die ganze Wange $\frac{1}{2}$ cm in den Pilar eingelassen werden; selbstverständlich giebt man diesen halben Centimeter an der ganzen Länge der Lichtwange zu.

Das Einlassen der Wangen in die Pilare muß deshalb geschehen, damit, wenn die Wangen nach dem Aufstellen der Treppe nicht dicht an die Pilare anschließen, keine durchsichtigen Spalten entstehen. Besonders trägt diese Verfassung auch viel zur größeren Stabilität der Treppe bei.

Ist die eine Lichtwange eingelocht und der Zapfen verbohrt, so können (nachdem provisorische Holznägel durch die Bohrlöcher gesteckt sind) die übrigen Stufen leicht gerissen und eingelocht werden. Der Anfallpunkt der zweiten Lichtwange wird festgesetzt durch die Oberkante der Stufe No. 8, welche theilweise in den Pilar und theilweise in die Lichtwange greift.

Die dritte Lichtwange wird auch in den Austrittspilar oder die Austrittsspindel eingelocht, desgleichen die erste Lichtwange des 2. Stockwerks. Die unteren Köpfe dieser Pilare läßt man auch unter den Treppenbalken (Podestbalken) geschnitzt vorstehen. (In unserer Illustration sind dieselben deshalb fortgelassen, damit die Leser nicht irreführt werden.)

Diese beiden letztgenannten Pilare werden $2\frac{1}{2}$ bis 3 cm in den Treppenbalken eingeklinkt.

Bei dem Aufstellen der Treppe ist es sehr schwierig, die Zapfen der dritten oder obersten Lichtwange in den Austrittspilar zu bringen, aus diesem Grunde ist es rathsam, wenn die obersten Zapfen dieser Lichtwange einseitige oder Blattzapfen werden, den Pilar von der Seite einzutreiben und mit der Lichtwange durch Nägel oder Holzschrauben gut zu verbinden. (Fortsetzung folgt.)

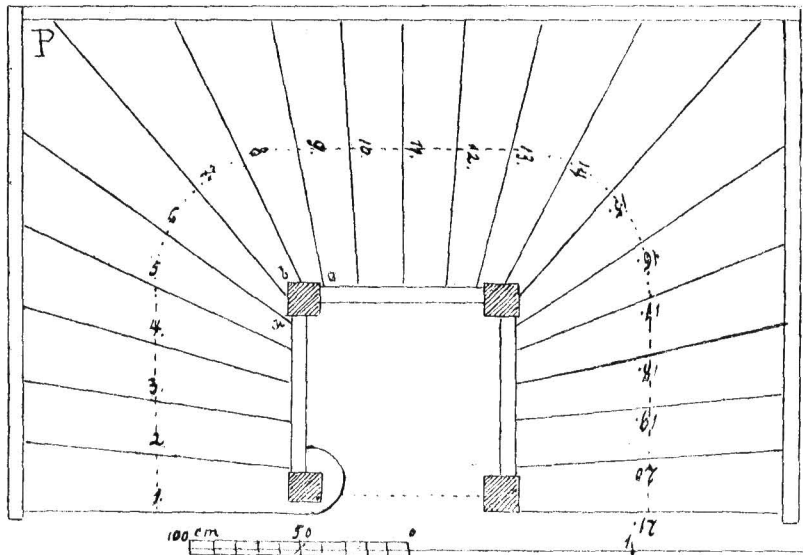
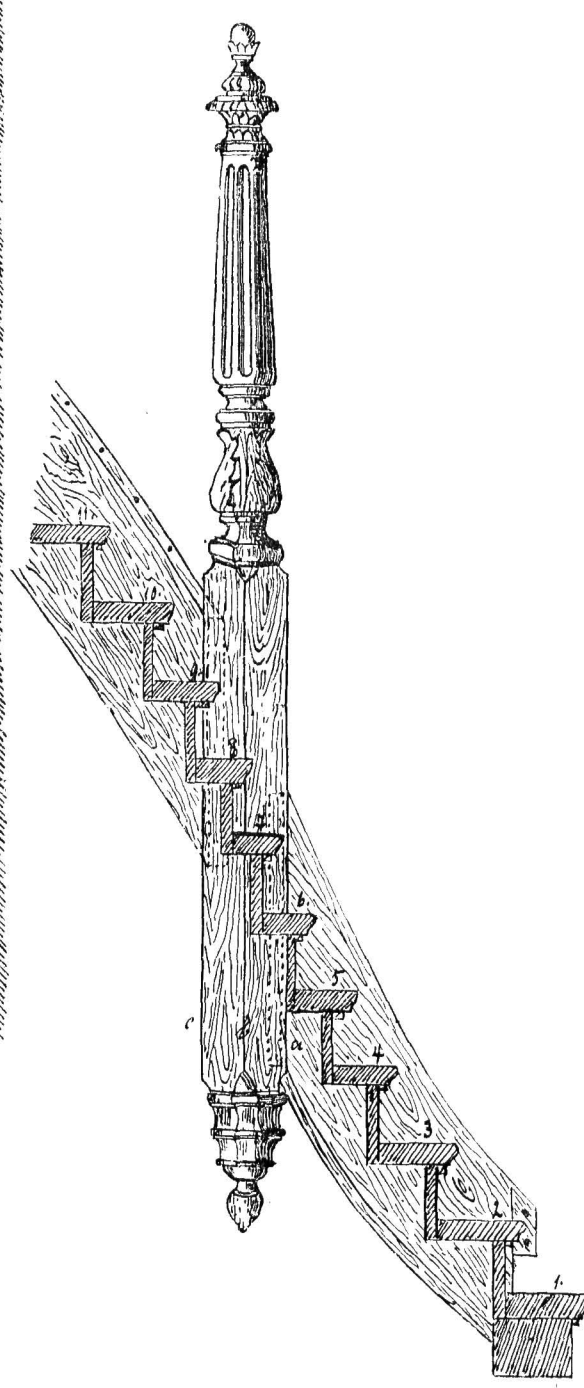
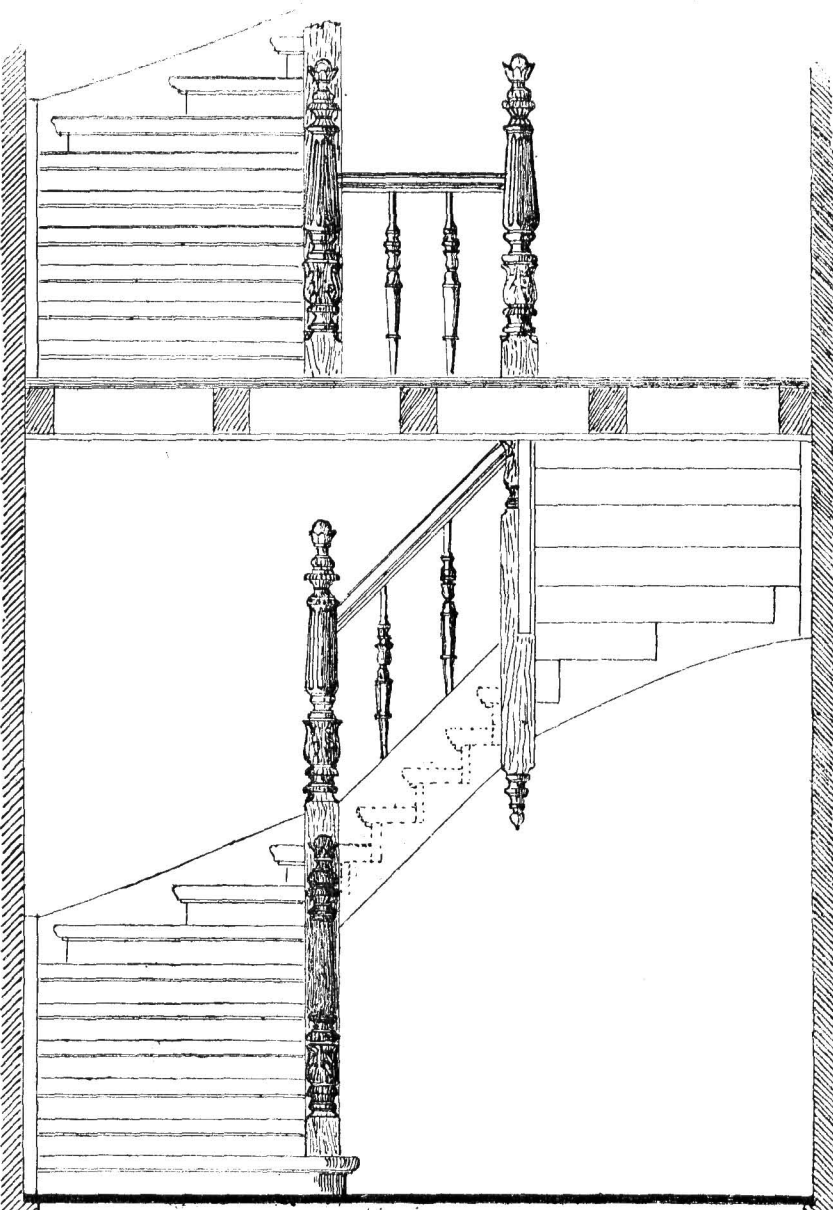
Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834.

(Veröffentlicht vom Verein für Hamburgische Geschichte.)

(Schluß.)

Von den mancherlei Strafen, welche die Gesellschaft erkennt, mögen einige wenige, welche charakteristisch sind, angeführt werden. 1820 Mai 21 wird ein Zimmergesell in 10 Mt. Spec. Strafe genommen, weil er eine Frau geheirathet, die vor der Ehe ein Kind gehabt hat. 1817 Januar 5 verlangt die Gesellschaft, daß die Fremden, welche in wilder Ehe leben, als Einheimische aufgenommen werden oder die Stadt verlassen sollten, „damit solcher Unordnung Einhalt geschehe.“ 1833 Juli 4 muß ein Gesell Hamburg verlassen, weil

er „in polnische Ehe“ lebte und deshalb von seinem Meister auf Anhalten der Altgesellen entlassen worden war. 1828 April 13 wurde wegen eines Gesellen verhandelt, der wegen Ladenschulden gestrichen worden war, in St. Georg mit seiner jetzigen Frau uneheliche Kinder gezeugt hatte, und auf Anforderung der Landherren von Hamm und Horn sich verheirathet hatte und Bürger geworden war, ob nämlich derselbe, den das Meisteramt aufgenommen, auch von der Gesellschaft wieder in's Amt und als



2 Mtr

Einheimischer aufgenommen werden sollte: „Nach geschehener Umfrage war bey einem großen Tumult die allgemeine Antwort: Nein; wobei es denn geblieben ist“. 1823 Juni 13 berichteten die Altgesellen, daß sie wegen zweier gefänglich eingezogenen Gesellenfrauen mit dem Amtspatron gesprochen hätten; eine derselben, die zum Zuchthaus verurtheilt sei, bleibe im Gewerk, die andere aber, welche zum Spinnhause verurtheilt worden, würde wegen dieser infamirenden Strafe vom Gewerk ausgethan und ihr Mann als Wittwer angesehen und als solcher im Namensverzeichnis aufgeführt werden. 1824 Februar 22 wird ein Gesell angeklagt, bei einem Speisewirth eine steinerne Pfefferdose und ein Salzfaß entwendet zu haben, und er entschuldigt sich damit, er habe sich diese Gegenstände nicht aneignen wollen, sondern habe sie nur deshalb entwendet, „weil ihm wegen seine fallende Krankheit eine Sympathie geathen, daß er Pfeffer und Salz heimlich entwenden müsse“; er kommt mit 1 Mk. Spec. an die Armenbüchse und 1 Mk. Spec. auf den Krankenteller frei, hat sich aber mit der Gesellschaft wieder zu vertragen und sie um Verzeihung zu bitten.

Bei Ehrenschmälerungen hat der Schuldige eine Geldstrafe zu bezahlen und dem Geschädigten Abbitte zu thun (1820 Januar 30) oder öffentlich eine Ehrenerklärung auszustellen (1830 Februar 14). Wegen eines Gesellen, der fälschlich beschuldigt worden war, er habe wegen Veruntreuung wegreifen müssen, ließ 1820 April 9 der Aeltermann fordern, daß die Gesellschaft sich ruhig verhalten möge, weil die Sache gehörig untersucht werden solle; Juni 7 wurde der Betreffende, der von Danzig zurückgekommen war, verneut; schon am 3. Juni aber „war das ganze Handwerk auf einen Abend auf der Herberge vor offener Lade vorgefordert worden, wo er denn wieder für ein rechtshaffener Zimmergesell anerkannt wurde, auch ihm ein Schurzleder vor offener Lade furgebunden wurde, und er sich wegen der Kosten-Schadloshaltung seine Klage vorbehielt, für welche die Herren Ladenmeister ihm garantirten, und es dem p. t. Herrn Aeltermann anzeigen wollten, damit die Sache weiter ausgemacht werden sollte“.

Inventarium der Zimmergesellen vom Jahre 1798.

In das Protokoll eingelegt ist ein Papierbogen. Auf Blatt 1 steht:

Inventarium.

Eine Handwerks-Lade mit Geld jezo 3000 Mk. Spec. nebst Artickeln und andere Bücher — u. s. w. wie in nachfolgender Urkunde bis — 4 Stück grüne Rollofen.

Solches ist von den wohlverordneten Laden-Meister, Alt- und Jung-Gesellen wohl bedacht und unterschrieben worden.

- Johann Heinrich Kruse Laden-Meister.
- Johann Hinrich Kryck junior Laden-Meister.
- Johann Martin Schaeffer p. t. Alt-Gesell.
- Johann Reinhardt fremder Alt-Gesell.
- Heinrich Conrad Oldenburg Jung-Geselle.
- Johann Gottlob Weishaar Jung-Geselle.

Sodann folgt auf Blatt 2 ein Revers des neuen Krugvaters und seiner beiden Bürgen, den ich, da bei aller Verworrenheit des Satzgefüges der Inhalt klar ist, wortgetreu wiedergebe.

Wir Unterschriebene urkunden*) und bekennen hiermit für uns

*) urkunde

und unsere Nachfolger, das, nachdem die Ehrbare Zimmergesellschaft ihre Lade und Zusammenkunft auf der Herberge zu halten bey den ehrenvesten und wohlgeachten Herr Johann Heinrich Bormann, so dann die Handwerks-Lade mit Geld jezo 3000 Mk. Spec. Cour. nebst Artickeln und anderen Bücher, so darein verwahret und eingelegt seyn, benehst einem silbernen Willkommen mit 18 Stück silberne Schilder, 2 Stück silberne Krüge, einen silbernen Becher, 8 Stück silberne Leichen-Schilder, was die Vogel-Lade anbelangt, darein befindlich eine silberne Kette, daran ein silberner Vogel und 20 Stück silberne Schilder hängen, eine zinnerne Kaffe-Kanne mit 3 Hanen, 4 Stück plattirte Leuchter, 2 Stück zinnerne Leuchter mit Dreh-Armen, 2 Stück zinnerne Teller mit Füße, ein zinnernes Becken, ein zinnernen Teller, welcher sich in die Lade befindet, 18 Stück zinnerne Teller, 22 Stück zinnerne Becher große und kleine, 10 Stück große kupferne Kannen, 26 Stück messingerner Arm-Leuchter, 12 paar Messer und Gabel, ein Trancier-Messer und Gabel, eine Arm-Büfse und eine Kranken-Hoffs-Büchse, 2 Stück messingerner Haanen und einen hölzernen Hammer, 10 Stück eiserne Drath-Leuchter, eine große messingerner Leuchter*), 2 Stück Licht-Scheeren, 2 Stück eiserne Drath-Zangen, eine zinnerne Dienten-Lade, worin eine Scheere befindlich, einen eisernen Stempel, 2 Stück Leichen-Laacken, ein großes und kleines, eine rothe seidene Fahne, welches in ein Futteral ist und in einen Kasten liegt, eine schwarze Tafel, 2 Stück Stuben-Schilder, ein zinnernes und ein messingernes, 4 Stück grüne Rollofen.

Dieses oben erwehnte ist von die wohlverordneten Laden-Meister, Alt- und Junggesellen besehen und befunden, wenn nun zu jederzeit mehr erwehnter Johann Heinrich Bormann, der Zimmergesellschaft anvertraute Lade, ohne einige, oder Erbrechung soll schuldig und gehalten sein zu liefern, wie sie ihm jezo von den wohlverordneten Ladenmeistern, Alt- und Junggesellen ist geliefert, allmahl wieder zu liefern.

Was aber sonst der Lade belanget, ingleichen vor Feuers Gefahr, so Gott in Gnaden verhüten wolle, lassen wir uns nicht bürgerlich ein, sondern die Alt- und Junggesellen, schuldig und verpflichtet seyn, sich fogleich bei der Lade einfinden, und die Lade in sicherer Verwahrung zu bringen.

Ferner lassen wir uns bürgerlich ein, da so ferner von feiner als Herr Johann Heinrich Bormann Seiten der Zimmergesellschaft Laden-Gelder, wir sagen 5000 Mk. Spec. Cour. Bürge und wenn es auch mehr wäre, oder andere Sachen, es möge Nahmen haben was es wolle, so der Zimmergesellschaft**) und Herr Johann Heinrich Bormann anvertraut und geliefert worden ist, wieder verhoffen einen Schaden sollte zuwachsen, es sey durch Diebstahl oder andere Gefährlichkeiten, solches wollen wir und unsere Erben der obgenannten Zimmergesellschaft wieder guththun und bezahlen.

Urkundlich haben wir solches wohl bedacht und wissentlich mit unsern eigenen Händen untergeschrieben und betrafftiget.

So geschehen in Hamburg den 18. Januar 1798.

Johann Heinrich Bormann als Krug-Vater.	Johann Daniel Kraßmann Andreas Lebermann als Bürgen.
--	--

*) eine — Leuchte durchstrichen.

**) Zimmergeschäft.

Nationalökonomische Studien.

(Fortsetzung.)

III.

Die große Industrie.

Während beim handwerksmäßigen Betriebe die Ummwälzung des Produktionsprocesses von der Arbeitskraft ausgeht, geht sie bei der großen Industrie vom Arbeitsmittel aus: an die Stelle der Werkzeuge zum Handgebrauch treten hier Maschinen.

Alle entwickelte Maschinerie besteht aus drei wesentlich verschiedene Theilen: der Bewegungsmaschine, dem Uebertragungsmechanismus und der Werkzeug- oder Arbeitsmaschine. Die Bewegungsmaschine

wirkt als Triebkraft des ganzen Mechanismus. Sie erzeugt ihre eigene Bewegungskraft, wie die Dampfmaschine, kalorische Maschine, electromagnetische zc. Maschine, oder sie empfängt den Anstoß von einer Naturkraft außer ihr, wie das Wasserrad vom Wasser, der Windflügel vom Wind zc. — Der Uebertragungsmechanismus, zusammengesetzt aus Treibwellen, Schwungrädern, Zahnrädern, Kreisrädern, Nemen, Zwischengeschirrt und Vorgelege der verschiedensten Art, regelt die Bewegung, verwandelt, wo es nöthig, ihre Form — z. B. aus einer feinstrechten in eine kreisförmige — vertheilt und überträgt

sie auf die Werkzeugmaschine. Beide Theile des Mechanismus sind mit vorhanden, um der Werkzeugmaschine die Bewegung mitzutheilen, wodurch sie den Arbeitsgegenstand faßt und zweckgemäß bearbeitet. Dieser Theil der Maschinerie, die Werkzeugmaschine ist es, wovon im 18. Jahrhundert die große industrielle Revolution ausging, wie wir vor einiger Zeit in den Artikeln über „das Zeitalter des Dampfes“ gezeigt haben. Und sie bildet noch jeden Tag von Neuem den Ausgangspunkt, so oft Handwerksbetrieb in Maschinenbetrieb übergeht.

Bei der Werkzeugmaschine findet man im Großen und Ganzen die Werkzeuge des Handwerkers, bezw. Handarbeiters wieder; der Unterschied besteht nur darin, daß bei Letzteren die Anzahl und der Umfang der Werkzeuge durch die menschlichen Organe beschränkt sind, während bei der Maschine diese Schranken nicht existiren. Man vergleiche nur einmal den Hammer, den der Schmied schwingt, mit dem oft viele hundert Centner schweren Dampfhammer!

Zunächst wurden die Arbeitsmaschinen durch Menschen in Bewegung gesetzt, dann häufig durch Pferde und andere gefügige Thiere, seltener aber durch den unfrühen Wind; mehr und mehr aber nahm man das Wasser in Anspruch. Indeß ist auch der Gebrauch der Wasserkraft mit verschiedenen Nebelständen verbunden, welche erst die Erfindung der Dampfmaschine besetzte. Der Fabrikbetrieb blieb jetzt nicht länger an die Dürftigkeit, das lebendige Gefäß gebunden; der Grad der Treibkraft, bisher von vorhandenen Naturumständen abhängig, ward nunmehr ganz und gar menschlicher Regelung unterworfen; man konnte fortan mit derselben Bewegungsmaschine den weitläufigsten Uebertragungsapparat und die zahlreichsten Arbeitsmaschinen treiben.

Die Fabrik weist zwei Hauptarten auf: entweder vereinigt sie viele gleichartige Arbeitsmaschinen, von denen jede das ganze Produkt erzeugt, oder sie umschließt ein Maschinen-System, verschiedene Maschinen, von denen jede einen Theil des Produkts fertigt, so daß dasselbe durch die verschiedenen Maschinen hindurchlaufen muß, bis es vollendet ist.

Als gegliedertes System automatischer Arbeitsmaschinen, die ihre Bewegung durch Uebertragungs-Maschinerie von einem centralen Automaten empfangen, besitzt der Maschinenbetrieb seine entwickelte Gestalt. An die Stelle der einzelnen Maschine tritt hier ein mechanisches Ungeheuer, dessen Leib ganze vietheilige Fabrikgebäude füllt und dessen dämonische Kraft, erst versteckt durch die fast festerlich gemessene Bewegung seiner Riesenglieder, im fieberhaft tollen Wirbeltanze seiner zahllosen eigentlichen Arbeitsorgane ausbricht.

Die Maschinen selbst wurden zunächst von Handwerkern verfertigt, allein bald stellte sich eine solche Production als ungenügend heraus und es wurden auch die Maschinen mittelst Maschinen erzeugt.

Die von der Großindustrie bewirkte Umgestaltung der Produktionsweise ergriff nach und nach auch das Kommunikations- und Transportwesen. Es entstanden Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen zc.

Das Capital nun eignet sich alle Erfindungen und Entdeckungen sozusagen rein umsonst an. Was der Capitalist zur Ausbeutung der Wissenschaft anwenden muß, ist ein allerdings an sich kostspieliger Apparat, der aber auch viel billiger ist, als jene große Menge von Werkzeugen und Arbeitskraft, die sonst zur Erzeugung gleich großer Waarenmassen nöthig wäre.

Derjenige Werththeil, den die Maschinerie durch ihre Abnutzung verliert, geht auf das Produkt über. Dabel ist dieser Werththeil bei der maschinenmäßigen Production im Verhältnis zur handwerksmäßigen kleiner, weil er sich auf eine viel größere Produktionsmasse vertheilt, während zugleich die Arbeitsmittel ökonomischer angewendet werden.

Die Arbeit, welche durch Anwendung einer Maschine erspart wird, muß größer sein, als die Arbeit, welche zu ihrer Herstellung nöthig ist. Die Produktivität der Maschine mißt sich also an dem Grade, worin sie menschliche Arbeit erspart. Mittelst einer Selbstspinnmaschine wird z. B. in 150 Arbeitsstunden (die Arbeitszeit der an der Maschine Beschäftigten zusammengerechnet) so viel Garn gesponnen, wie mittelst des Handspinnrades in 27,000 Arbeitsstunden.

Sofern die Maschine Muskelkraft entbehrlich macht, wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreifer Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder, anzuwenden. Weiber- und Kinderarbeit war daher sofort nach der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie die Parole. Das gewaltigste Erbsmittel von Arbeit und Arbeitern verwandelte sich damit sofort in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren durch Einordnung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht, unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Capital's. Die Zwangsarbeit für dasselbe usurpirte nicht nur die Stelle des Kinderspiels, sondern auch der freien Arbeit im häuslichen Kreise innerhalb sittlicher Schranken für die Familie selbst. Indem die Maschinerie alle Glieder der Arbeiterfamilie auf den Arbeitsmarkt wirft, vertheilt sie den Werth der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie, entwerthet also seine Arbeitskraft. Der Arbeiter verkaufte früher seine eigene Arbeitskraft, worüber er als formell freie Person verfügte; jetzt muß er auch Weib und Kind preisgeben und dieselben als Concurrenten sich gegenüber sehen.

Durch den bedeutenden, oft überwiegenden Zusatz von Weibern und Kindern zum combinirten Arbeitspersonale bricht die Maschinerie endlich den Widerstand, den der männliche Arbeiter in der Periode des handwerksmäßigen Betriebes dem Capital noch entgegensetzte.

Dazu kommt, daß jede verbesserte Maschine die minder vollkommene je nach Umfang und Wirkung der Verbesserung entwerthet. Der Unternehmer ist deshalb bestrebt, seine Maschinerie in möglichst kurzem Zeitraum auszunutzen, d. h. aus jedem gegebenen Zeitraum so viel Arbeitszeit als möglich auszuschleusen. Er schützt sich dadurch nicht nur vor Nachtheilen, sondern erlannt auch wesentliche Vortheile.

Der verlängerte Arbeitstag, ob er nun ganz ohne Weiteres oder unter dem Namen „Ueberstunden“ verlängert wird, hat den Vortheil für den Unternehmer, daß er mehr Waare und also auch einen größeren Mehrwerth erzeugen kann, ohne dem in Gebäuden und Maschinerie angelegten Capitalantheil erhöhen zu müssen. So lange die Maschinerie in einem Produktionszweig nur noch an vereinzelten Unternehmern angewandt wird, besitzen letztere ein Monopol und machen natürlich „sehr gute Geschäfte“; sobald sich aber der Maschinenbetrieb verallgemeinert hat, hängt die Größe des Mehrwerths nur von der Anzahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter und von dem Grade ihrer Ausnutzung ab.

(Fortsetzung folgt.)

Aufgaben.

I. Fig. 1. Zwei Nachbarn bauen zusammen zwei Seitengebäude.

Da wo massive hohe Wände gezeichnet sind, darf kein Wasser herunterlaufen resp. keine Dachtraufe sein.

Die inneren Einrichtungen der Seitengebäude sind derart, daß keine massive Wand innerhalb der Dachflächen vorkommt. Wie wird dieses Dach ausgemittelt?

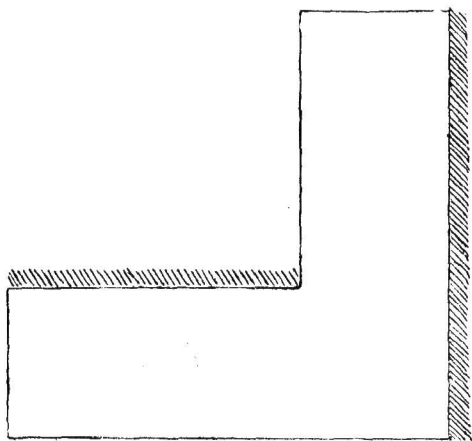


Fig. 1.

II. Fig. 2. Das Dach eines freistehenden Gebäude-Komplexes mit zwei Lichthöfen ist auszumitteln und zwar

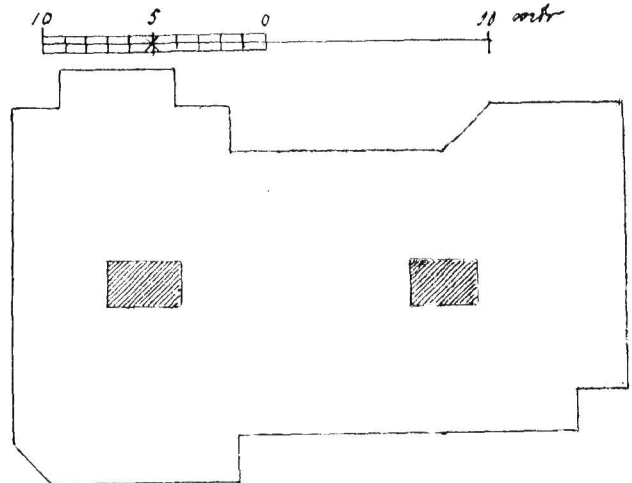


Fig. 2.

wird das Dach vollständig abgewalmt. (Selbstverständlich werden auch die Lichthöfe als Traufanten betrachtet.)

III. Fig. 3. Ueber einem 15 Meter tiefen Stallgebäude mit genügend unterstützter Balkenlage ist ein Pfettendach zu konstruiren mit liegendem Stuhl. Der ganze innere Dachraum außer den Bindern soll vollständig frei bleiben. Ein 2,10 Meter hoher Drempel muß angenommen werden. Die Sparren tragenden Pfetten dürfen — im Grundriß gemessen — nicht weiter wie höchstens 3,75 Meter auseinander liegen.

Die Namen der Einsender guter Lösungen werden auf Wunsch veröffentlicht. Außerdem wird die beste Lösung als Illustration aufgenommen. Einsendungen werden innerhalb 4 Wochen an die Redaktion erbeten.

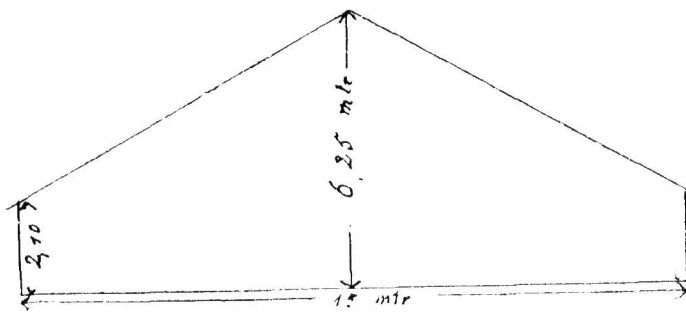


Fig. 3.

Verschiedenes.

Halbkraft von Nägeln in Holz. Die Halbkraft eines Eisennagels im Holz beruht auf der Reibung des Metalles an den Holzfasern. Infolgedessen wird die Halbkraft durch alles erhöht, was den Reibungsüberstand vergrößert. In erster Linie gehört dazu die Größe der Berührungsfäche zwischen Metall und Holz. Hierbei aber dürfte es von Interesse sein, auf einen in der Praxis wenig beachteten Punkt aufmerksam zu machen, nämlich auf die Form des Nagels. Nehmen wir an, man habe aus verschiedenen Eisenstücken, welche alle genau 1 qcm Querschnitt haben, Nägel geschmiedet und zwar Stifte mit kreisförmigem, dreikantigem, vierkantigem, fünfkantigem Querschnitt u. s. w. Bei den kantigen Stiften soll die Querschnittsfigur eine regelmäßige sein, also bei dreikantigen ein gleichseitiges Dreieck; bei den vierkantigen ein Quadrat u. s. w. Berechnen wir nun aus der Größe des Querschnittes den Umfang desselben, so ergibt sich:

ein 3 kantiger Stift von 1 qcm Querschnitt hat	4,35	cm	Umfang
" 4 " " " 1 " " "	4,00	"	"
" 5 " " " 1 " " "	3,81	"	"
" 6 " " " 1 " " "	3,72	"	"
" kreisförmiger " " 1 " " "	3,55	"	"

Hieraus ergibt sich die mathematisch sehr bekannte Thatsache, daß bei gleichem Querschnitt der dreikantige Stift den größten Umfang hat und daß mit Vergrößerung der Seitenzahl die Größe des Umfangs stetig abnimmt, so daß sie beim Kreise, d. h. bei einem Vieleck mit unendlich vielen Seiten am kleinsten. Von allen Drahtstiften verursacht also der dreikantige die größte Reibung, besitzt also auch die größte Haltbarkeit. Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit dreikantige Drahtstifte im Handel angeboten wurden. Aus den vorstehenden Zahlen wird der Beweis für die Vorzüge dreikantiger Stifte unschwer herauszulesen sein.

Die Sache läßt sich indessen noch weiter verfolgen. Nehmen wir einen vierkantigen Stift von quadratischem Querschnitt. Letztere betrage wiederum 1 qcm. Jede Seite ist dann 1 cm lang, also der Umfang = 4 cm. Nun hämmern wir den Stift, bis er nur noch 1/2 cm dick ist. Selbstredend wird er dadurch breiter. Der Querschnitt ist unverändert = 1 qcm. Aus ihm berechnet sich der Umfang zu 5 cm. Hämmern wir den Stift, bis er nur noch 1/4 cm dick ist, vergrößert sich sein Umfang auf 8,5 cm. Bei 1 mm Dicke ist der Umfang 20,2 cm u. s. w. Allgemein also, je schmaler das Rechteck wird, desto größer ist sein Umfang. Der Versuch aber, nach dieser Richtung hin die Haltbarkeit eines Nagels zu erhöhen, findet naturgemäß seine Grenze in der beschränkten Festigkeit des Materiales. Ein zu einem Blech ausgeschlagener Nagel läßt sich nicht mehr einschlagen. Immerhin aber ergibt sich daraus, daß bei vierkantigen Stiften der quadratische Querschnitt der ungünstigste ist.

Für die Halbkraft eines Nagels sind indessen auch andere Faktoren maßgebend. In nächster Linie steht die Natur der Holzart und die Richtung, in welcher der Nagel eingeschlagen wird. In bezug auf den ersten Punkt ist es natürlich nicht möglich, allgemein gültige Gesetze aufzustellen. Die Halbkraft muß vielmehr für jede Holzart durch einen besonderen Versuch ermittelt werden. Die hierzu angestellten Versuche sind alten Datums und wenig zahlreich. Aus ihnen geht nur soviel hervor, daß die Halbkraft im allgemeinen mit der Härte des Holzes wächst. So ist beispielsweise die Halbkraft in Buchenholz ungefähr 2 1/2 mal, Eichenholz ungefähr 4 mal größer als in Tannenholz. Allgemein jedoch ist das Gesetz, daß die Halbkraft eine verschiedene ist, je nachdem der Nagel der Faser entlang oder quer zur Faser eingeschlagen wird, jedoch weisen die einzelnen Holzarten hierbei merkwürdige Unterschiede auf. So beträgt z. B. die Halbkraft quer zur Faser beim Tannen- und Fichtenholz das 1,8 fache, beim Buchenholz das 1,5 fache, beim Eichenholz das 1,3 fache der Halbkraft der Faser entlang. Der Unterschied wird also um so geringer, je härter das Holz ist.

Ein wesentlicher und praktisch wichtiger Punkt ist die Länge des Nagels. Es ist bekannt und auch klar, daß die Halbkraft um so größer ist, je tiefer der Nagel eingeschlagen wird, aber sie steht niemals im graden Verhältnis zu der Länge des eingeschlagenen Theiles. Bei Nägeln, welche auf ihrer ganzen Länge gleichen Querschnitt haben, ist die Halbkraft geringer, als sie sein würde, wenn sie der Länge des Nagels proportional wäre. Umgekehrt wächst bei Nägeln, welche sich nach der Spitze zu verjüngen, also annähernd pyramidale oder kegelförmige Gestalt haben, die Halbkraft stärker als die Tiefe, bis zu welcher eingeschlagen wird. Bei doppelter Länge beträgt bei ihnen die Halbkraft nicht das Doppelte, sondern nahezu das Dreifache, bei dreifacher Länge das Sechsfache, bei sechsfacher Länge nahezu das vierzehnfache. Der Grund ist unschwer aufzufinden. Wird ein cylindrischer Stift in das Holz getrieben, so findet, von der zugespitzten Spitze abgesehen, jeder nachfolgende Theil die Deffnung bereits vorhanden, in welche er einbringen soll. Es ist deshalb nicht möglich, daß sich die Holztheilchen noch so fest an das Metall pressen, wie es bei dem zuerst eindringenden Metalltheil möglich war, oder also bei einem eingeschlagenen Nagel von überall gleichem Querschnitt ist die Halbkraft der unteren Theile am größten und nimmt nach oben zu stetig ab. Bei einem Nagel dagegen, der nach unten zu sich verjüngt, muß jeder nachfolgende Theil das Holz weiter zur Seite drängen, und der oberste Theil hat im Verhältnis zu seiner Dicke denselben Widerstand zu überwinden, demnach auch dieselbe Halbkraft erlangt, wie die Spitze.

Dies führt auf einen andern wichtigen Punkt. Es geschieht häufig, namentlich wenn man mit hartem Holz arbeitet und keine zu schweren Nägel anwenden darf oder will, daß die Nägel sich umbiegen, stauchen oder gar spalten. In solchen Fällen hilft man sich nothgedrungen damit, daß man dem einzuschlagenden Nagel ein Loch vorbohrt. Es fragt sich nun, kann man das thun, ohne die Halbkraft des Nagels zu beeinträchtigen und bis zu welcher Grenze darf man das thun? Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß das vorgebohrte Loch nicht so tief und breit sein darf, wie der Nagel selbst; andererseits aber ist auch klar, daß, wenn jeder Nageltheil dem nachfolgenden ohnehin die Deffnung vorher macht, man einen Theil dieser Arbeit auch einem Bohrer übertragen und so den Nagel schonen kann. Aus zahlreichen Versuchen mit den verschiedensten Nagelformen und Holzarten hat sich nun als feststehend ergeben, daß die Halbkraft eines Nagels, der nach der Spitze sich verjüngt, nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wenn eine Deffnung vorgebohrt wird, deren Tiefe gleich der Hälfte der Länge des Nagels und deren Weite die Hälfte des mittleren Querschnittes des Nagels ist. Bei cylindrischen Stiften und überhaupt bei Nägeln, welche sich nicht verjüngen, ist es jedoch rathsam, über ein Drittel in der Tiefe und Weite hinauszugehen.

Aus dem Ganzen dürfte sich somit ergeben:

1. Kantige Nägel sind den runden vorzuziehen.
2. Von den kantigen Nägeln haben die dreikantigen die größte Halbkraft.
3. Bei vierkantigen Nägeln ist die rechteckige Form der quadratischen vorzuziehen.
4. Die Halbkraft ist quer zur Faser größer als der Faser entlang.
5. Nägel, welche nach der Spitze zu sich verjüngen, haben größere Halbkraft als unter gleichen Umständen solche mit überall gleichem Querschnitt.
6. Das Vorbohren eines Loches schädigt die Halbkraft nicht, wenn seine Tiefe und Weite bei sich verjüngenden Nägeln die Hälfte, bei den übrigen ein Drittel der Länge und Dicke des Nagels nicht überschreitet.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Der illustrierte „Neue Welt-Kalender“ für das Jahr 1886.** Verlag von J. S. W. Diez in Stuttgart. Preis 50 Pf. Unter den verschiedenen Kalender-Ausgaben, welche über ganz Deutschland, oder richtiger über die ganze Erde, wo deutsche Zungen reden, verbreitet sind, nimmt der „Neue Welt-Kalender“, dessen neuester Jahrgang uns vorliegt, eine achtungswerthe Stellung ein. In erster und würdiger Weise, ohne den Humor auszuschließen, sucht der „Neue Welt-Kalender“ seinen Zweck, ein Volksbuch im wahren des Wortes zu sein, zu entsprechen. Wir glauben deshalb auch, daß das Büchlein es verdient, in jedem Hause einen Platz zu finden. Inhalt: Münzen, Maß und Gewichte zc. — Calendarium. — Post- und Telegraphenwesen. — Messen- und Märkte. — Vergleichende statistische Uebersicht der deutschen Reichstagswahlen von 1881—1884. — Im Kreislauf des Jahres. Vignette mit Gedicht. — Moorland. Erzählung von Robert Schmelchel. — Der Vater kann Alles. — Illustration mit Gedicht. — Die Rache. Illustrationen von L. Meggenborfer. — Die Irrfahrt Humoreske (illustrirt). — Mecklenburger Französisch. — Ulrich von Hutten. Mit Illustration. — Matrosenphilosophie. Von Reinhold Werner. Mit Illustration. — Ein vergnügtes Stündchen. Illustration. — Die Mädchen von Colberg. Von Rudolf Lavant. Mit Illustration. — Fixsterne, Kometen und Sternschnuppen. Von Oswald Köhler. Mit Illustration. — Ueber Bligiröhren. Mit Illustrationen. — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Ländliche Kinderquadrille. Illustration von A. Henschel. — Unbescheiden! Illustration von A. Henschel. — Die Festrede. Humoreske mit Illustration. — Wer andern eine Grube gräbt fällt selbst hinein. Acht Illustrationen

von D. G. Lau. — Madame Nécamier. Mit Portratt. — Droben im Wald. Erzählung von Wilhelm Jensen. Mit Illustration. — Letzer Trost. Gedicht von Albert Dult. — Die Näherin. Gedicht mit Illustration. Von J. Stern. — Obdachlos. Mit Illustration. — Der Schlangenmeister. Erzählung von Domenico Ciampoli. — Der Raubschütz. Gedicht von Nic. Lenau. — De Herr Bonjour un Mercy-Bur. Mit Illustration. — Aus den Erlebnissen des Bruder Straubinger auf der Wanderschaft. Mit 6 Illustrationen. — Nebus, Räthsel, Charade zc. — Wandkalender. — 4 Bilder auf Kupferdruckpapier: 1. Der erste Zwist; 2. Der alte Freier; 3. Prise gefällig; 4. Aber, Herr Nachbar!

Die neue Auflage von Meyers Conversations-Lexikon. Zu den Werken, die durch ihre Bedeutung und Verbreitung Eigenthum der ganzen Nation geworden sind, darf wohl vor allen das vom Bibliographischen Institut in Leipzig herausgegebene Meyersche Conversations-Lexikon genannt werden, von dem jetzt die erste Lieferung der langerwarteten, vollständig neubearbeiteten vierten Auflage vorliegt. Wir waren gespannt darauf, zu sehen, was die Verlagshandlung darin nach ihren früheren gediegenen Leistungen bieten würde, und müssen gestehen, daß wir von der innern und äußern Vorzüglichkeit des Gebotenen geradezu überrascht sind; denn es zeigt sich, daß der Herausgeber mit seinen sechs Fachredaktionen und den ca. 160 als Autoritäten bekannten und erprobten Mitarbeitern im Verein mit einer Anzahl der ersten Künstler ihr Bestes eingesetzt und nach den jahrelangen Vorarbeiten das Werk auf die wohl denkbar höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht haben.

Unfallversicherungsgesetz. Vom 6. Juli 1884. (Fortsetzung.)

Ausführung der Beträge an die Postkassen.

§ 75. Die Genossenschaftsvorstände haben die von den Central-Postbehörden liquidirten Beträge innerhalb drei Monaten nach Empfang der Liquidationen an die ihnen bezeichneten Postkassen abzuführen. — Gegen Genossenschaften, welche mit der Erstattung der Beträge im Rückstande bleiben, ist auf Antrag der Central-Postbehörden von dem Reichs-Versicherungsamt, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 33, das Zwangsbeitreibungsverfahren einzuleiten. — Das Reichs-Versicherungsamt ist befugt, zur Deckung der Ansprüche der Postverwaltungen zunächst über bereite Bestände der Genossenschaftskassen zu verfügen. Soweit diese nicht ausreichen, hat dasselbe das Beitreibungsverfahren gegen die Mitglieder der Genossenschaft einzuleiten und bis zur Deckung der Rückstände durchzuführen.

Rechnungsführung.

§ 76. Die Einnahmen und Ausgaben der Genossenschaften sind von allen den Zwecken fremden Verrechnungen und Veranschlagungen gesondert festzustellen und zu verrechnen; ebenso sind die Bestände gesondert zu verwalten. Verfügbare Gelder dürfen nur in öffentlichen Sparkassen oder wie Gelder bevormundeter Personen angelegt werden. — Sofern besondere gesetzliche Vorschriften über die Anlegung der verfügbaren Gelder Bevormundeter nicht bestehen, kann die Anlegung der verfügbaren Gelder in Schulverschreibungen, welche von dem Deutschen Reich, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder in Schulverschreibungen, deren Verzinsung von dem Deutschen Reich, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen gesetzlich garantiert ist, oder in Schulverschreibungen, welche von deutschen kommunalen Korporationen (Provinzen, Kreisen, Gemeinden zc.) oder von deren Kreditanstalten ausgestellt und entweder seitens der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, erfolgen. Auch können die Gelder bei der Reichsbank verzinslich angelegt werden.

§ 77. Ueber die gesammelten Rechnungsergebnisse eines Rechnungsjahres ist nach Abschluß desselben alljährlich dem Reichstag eine vom Reichs-Versicherungsamt anzustellende Nachweisung vorzulegen. — Beginn und Ende des Rechnungsjahres wird für alle Genossenschaften übereinstimmend durch Beschluß des Bundesraths festgestellt.

VII. Unfallverhütung. Ueberwachung der Betriebe durch die Genossenschaften.

Unfallverhütungsvorschriften.

§ 78. Die Genossenschaften sind befugt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirktes oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebs-

arten oder bestimmt abzugrenzende Bezirke Vorschriften zu erlassen: 1) über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit der Einschätzung ihrer Betriebe in eine höhere Gefahrenklasse oder falls sich die letzteren in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge. — Für die Herstellung der vorgeschriebenen Einrichtungen ist den Mitgliedern eine angemessene Frist zu bewilligen; 2) über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen bis zu sechs Mark. — Die Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts. — Dem Antrage auf Ertheilung der Genehmigung ist die gutachtliche Äußerung der Vorstände derjenigen Sektionen, für welche die Vorschriften Gültigkeit haben sollen, oder, sofern die Genossenschaft in Sektionen nicht eingetheilt ist, des Genossenschaftsvorstandes beizufügen.

§ 79. Die im § 41 bezeichneten Vertreter der Arbeiter sind zu der Berathung und Beschlußfassung der Genossenschafts- oder Sektionsvorstände über diese Vorschriften zuzuziehen. Dieselben haben dabei volles Stimmrecht. Das über die Verhandlungen aufzunehmende Protokoll, aus welchem die Abstimmung der Vertreter der Arbeiter ersichtlich sein muß, ist dem Reichs-Versicherungsamt vorzulegen. — Die genehmigten Vorschriften sind den höheren Verwaltungsbehörden, auf deren Bezirke dieselben sich erstrecken, durch den Genossenschaftsvorstand mitzuthellen.

§ 80. Die im § 78 Ziffer 1 vorgesehene höhere Einschätzung des Betriebes, sowie die Festsetzung von Zuschlägen erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft, die Festsetzung der im § 78 Ziffer 2 vorgesehener Geldstrafen durch den Vorstand der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse, oder wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet, durch die Ortspolizeibehörde. In beiden Fällen findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung der bezüglichen Verfügung die Beschwerde statt. Ueber dieselbe entscheidet im ersten Falle das Reichs-Versicherungsamt, im zweiten Falle die der Ortspolizeibehörde unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde. — Die Geldstrafen (§ 78 Ziffer 2) fließen in die Krankenkasse, welcher der zur Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Zuwiderhandlung angehört.

§ 81. Die von den Landesbehörden für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Anordnungen sollen, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist, den betheiligten Genossenschaftsvorständen oder Sektionsvorständen zur Begutachtung nach Maßgabe des § 78 vorher mitgetheilt werden. Dabei findet der § 79 entsprechende Anwendung.

(Fortsetzung folgt)

aufzuarbeiten. Freilich, mit einem Hiebe fällt der Baum nicht, und so auch nicht die Laubeit, welche der größere Theil unserer Kameraden besitzet. Dazu bedarf es längerer und immerwährender Anfrüchtelung, und zu diesem Zweck sollen auch diese wenigen Zeilen dienen, sie sollen den Schläfer wecken, sie sollen ihn ermuntern, für die Vereinigung aller deutschen Zimmerleute zu wirken, und sich derselben zunächst selbst anzuschließen. Darum auf, Ihr Hamburger Zimmerer, schließt Euch dem Verband an, zaudert und säumt nicht, denn durch nichts anderes werdet Ihr im Stande sein, für Euer materielles Wohlergehen zu wirken, als wie durch und in der Vereinigung aller Zimmerleute Deutschlands. Versammlungen des hiesigen Lokalverbandes finden jeden 1sten und 3ten Dienstag im Monat auf der Herberge, Spitalerstr. No. 61, statt. NB. Wöchentlich Beitrag 10 Pf., wofür freier Rechtsschutz, Versicherung des Handwerkszeuges gegen Feuergefahr und freie Lieferung der monatlich erscheinenden Fachschrift „Die Zimmerkunst“ Der Vorstand des Verbandes deutscher Zimmerleute (Lokalverband Hamburg) J. A.: D. Niemeyer.

Berlin. Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute veröffentlicht folgende Erklärung: Zum allgemeinen Maurerstreik in Berlin. Nach Nr. 48 der „Baugewerks-Zeitung“ v. 17. Juni d. J. hat die Innung, Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin in einer am 13. Juni d. J. einberufenen Versammlung von Innungsmitgliedern und außerhalb der Innung stehenden Inhabern von Baugeschäften folgende Resolution einstimmig gefaßt: „Die neuerdings von den Maurergesellen Berlins geforderte Lohnerhöhung des bisher für 10 stündige Arbeitszeit üblichen Lohnsatzes von 4 Mark auf 4,50 Mark, welchen dieselben durch partielle Streiks zu erzwingen suchen, ist für diese Bauperiode in keiner Weise gerechtfertigt. Wir sehen aus der erneuten plötzlichen Forderung, daß eine bindende Vereinbarung mit den Gesellen überhaupt nicht zu treffen ist und erklären hiernit, daß wir nun auch unsererseits an den früher vereinbarten Lohn von 4 Mk. uns nicht mehr gebunden erachten. Wir wenden uns an die bauenden Behörden und an das bauende Publikum mit der Bitte, uns in unserem Widerstande gegen diese Lohnsteigerung für die jetzige Bauperiode unterstützen zu wollen.“ Aus dieser Resolution könnte man annehmen, daß die Innung Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin eine bindende Vereinbarung mit den Gesellen getroffen hat und daß letztere die Vereinbarung schöne brechen. Zur Illustration wie die Innung, Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin jeder bindenden Vereinbarung mit den Gesellen aus dem Wege geht und nicht einmal die gerechteste Forderung der Gesellen: „An dem vereinbarten Minimallohn von 40 Pfennigen ein festzuhalten“ im Geringsten respektirt, zeigt folgende Antwort auf eine Eingabe der Zimmerleute: An die Lohnkommission der Zimmerergesellschaft. Auf das gefällige Schreiben der Lohnkommission der Zimmerergesellschaft vom 16. d. Monats, in welchem dieselbe dem Vorstande der Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin, den Antrag: „Gemeinsame entschiedene Durchführung des Minimallohnatzes pro Stunde 40 Pfennige vom 1. April dieses Jahres ab“ übermittelt, erwiedere ich Namens der Innung, daß dieselbe nicht die Majorität der Berliner Baugewerksmeister vertritt, daher auch nicht in der Lage ist, allgemein bindende Beschlüsse in der Lohnfrage hervorzurufen und allein mit der Zimmerergesellschaft in Unterhandlung zu treten. Fernerhin bemerke ich noch, daß bezüglich des Leitartikels in Nr. 4 der Baugewerkszeitung, welche die Lohnkommission in ihrem Schreiben anzeigt, die Innung auf derartige Artikel ohne Einfluß ist und solche auch ohne Verbindlichkeit für dieselbe sind. Berlin 24. Jan. 1884. Der Vorstand der Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister in Berlin, gez. Gustav Vorstell, Vorsigender. — Hierzu ist wohl jeder Kommentar überflüssig.

Eine große Generalversammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend fand am 7. Juni in Bussé's Salon, Große Frankfurterstraße 87, statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Die nächsten Aufgaben der Berliner Zimmerleute zur Verbesserung ihrer materiellen Lage. Referent: Herr Nöbel. 2. Verschidenes. Der Einberufer, Herr Hantelmann, eröffnete die Generalversammlung und nahm zunächst die Bureauwahl vor. In das Bureau wurden folgende Mitglieder der Lohnkommission gewählt: Herr Schönstein als erster, Herr Klemm als zweiter Vorsigender. Herr Leonhardt als erster, Herr Hantelmann als zweiter Schriftführer. Dann erfolgte der erste Punkt der Tagesordnung. Hierzu theilte Herr Schönstein der Versammlung mit, daß Herr Nöbel verhindert sei, in der Versammlung zu erscheinen; derselbe habe Herrn Klose als Stellvertreter geseendet. Herr Schönstein ertheilte somit Herrn Klose das Wort zu dem ersten Punkt der Tagesordnung. In einem längeren Referate sprach der Redner über die materielle Lage der Berliner Zimmerleute, indem er anführte, daß die Berliner Zimmerleute sich eine feste Organisation schaffen müßten, um so dem Großkapital ein Halt zuzurufen. Redner stellte den Zimmerleuten Berlins die Tischler als Vorbild hin, weil in diesem Jahre die Baukunst eine sehr rege und der Zeitpunkt gekommen wäre, wo die Zimmerleute dieses ins Werk setzen könnten. Hauptsächlich betonte derselbe, daß auf einem jeden Platz Delegirte gewählt werden müßten, damit die Organisation schnellere Fortschritte machen kann:

ferner betonte er, daß ein jeder Zimmermann ein Agitator sein muß, um die Organisation mit fördern zu helfen; alsdann ließe sich auch etwas Positives erringen. Ferner führte der Redner aus, daß sich im Submissionswesen Fehler eingeschlichen haben, und hätte sich der Minister des Innern dankend gegen die Vorschläge der Berliner Tischler ausgesprochen. In Betreff der Frauenarbeit bemerkte Referent, daß der Bauhandwerker in seinem Verdienst auf ein Niveau herabgesunken ist, daß sogar die Frau mitarbeiten muß, um nur die Familie über Wasser halten zu können, es bleibe somit der Frau nicht einmal die Zeit übrig, daß sie ihre Kinder erziehen kann; daraus könne man ersehen, daß es hohe Zeit sei, eine feste Organisation zu schaffen, damit jeder Zimmermann in der Lage ist, seine Familie anständig zu ernähren. Herr Schönstein eröffnete dann die Diskussion. Mehrere Redner, welche sich an derselben betheiligten, erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Herr Lehmann beantragte, vom letzten Montag dieses Monats an 4 2/5 Mk. Lohn bei einer 9 stündigen Arbeitszeit zu verlangen. Hierauf erwiderte Herr Langner, daß man mit dieser Forderung Fiasco machen und der Lohnkommission einen Schlag ins Gesicht verjagen würde, da die Kommission erklärt hat, daß der Satz von 4 Mark bei 10 stündiger Arbeitszeit für dieses Jahr festgehalten werden solle. Erst müssen die Zimmerleute Berlins sich eine feste Organisation schaffen, alsdann ließe sich auf friedlichem Wege etwas erreichen. Während der Diskussion ging eine Resolution folgenden Wortlauts ein: „Die heute Frankfurtertr. Nr. 87 tagende Versammlung der Berliner Zimmerleute erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt, daß durch Einberufung von Versammlungen der Platz-Deputirten eine weitere Verstärkung der Organisation ermöglicht wird. Weiter erklärt sich die Versammlung mit der Verstärkung des Verbandes deutscher Zimmerleute einverstanden.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Verschidenes, machte der Vorsigende in der Versammlung bekannt, daß in Ohlau am Montag vor Pfingsten die Kameraden die Arbeit eingestellt haben; dieselben werden vom Verbands unterstützt. Dann führte der Vorsigende diejenigen Städte an, in denen der Streik zu Gunsten der Gesellen ausgefallen ist. Ein Antrag, der Lohnkommission 500 Mark zur Verfügung zu stellen, um damit die Kameraden in Ohlau und Kaiserlautern zu unterstützen, wurde einstimmig angenommen. Herr Lehmann beantragte, eine Kommission, bestehend aus drei Personen, zu wählen, welche damit beauftragt werden soll, eine Petition an den Reichstag auszuarbeiten, worin gefordert wird, daß das Arbeiterchuggesetz zur Annahme gelangen möchte; hierüber kam es zu einer lebhaften Debatte, in welcher für und wider diesen Antrag gesprochen wurde. Schließlich wurde beschlossen, die Petition abzuschicken. Es erfolgte darauf die Wahl der Petitionskommission; gewählt wurden die Herren Lehmann, Seitz u. Krufe.

Berlin. (Allgemeiner Maurerstreik.) Am Mittwoch den 17. Juni haben hier 13000 Maurer die Arbeit niedergelegt. An diesem Tage beschloß eine Generalversammlung, welche von über 8000 Maurern besucht war, folgende

Resolution:

In Erwägung, daß durch die Steigerung der Mieten und Lebensbedürfnisse der bisher hier gezahlte Lohn der Maurer unzulänglich ist,
in Erwägung, daß die heutige Geschäftslage eine Erhöhung des Lohnes unzweifelhaft erlaubt,
in Erwägung, daß die Herren Meister auf unsere wiederholten Ansuchen um Verhandlungen wegen einer Lohnerhöhung uns keiner Antwort gewürdigt haben, auch keine genügende Lohnerhöhung eingetreten ist,
stellen wir folgende Forderungen:

- 1) Wir verlangen die Erhöhung des Lohnes der Maurer auf 50 Pf. für die Stunde;
- 2) Wir verlangen die Einsetzung einer aus Meistern und Gesellen je in gleicher Zahl zusammengesetzten Kommission, die alljährlich für beide Theile bindend die Lohnverhältnisse regelt.

Bis uns diese Forderungen bewilligt, legen wir sämmtlich die Arbeit nieder und wollen wir sie nicht eher wieder aufnehmen, bis uns dieselben zugestanden sind.

(Wir bitten dies allen deutschen Maurern bekannt zu machen. D. A.)
Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute hat folgendes Schreiben an die Herren Arbeitgeber als Zirkular verfaßt:

Hochgeehrter Herr!

In Erwägung des immer mehr um sich greifenden Maschinenwesens, welches einen großen, früher von den Zimmergeleuten ausgeführten Theil der Arbeiten bei den Bauten verschlingt und zur Folge hat, daß viele unserer Berufsgeossen brodlos werden, daher nicht im Stande sind, ihren Verpflichtungen gegen Familie, Staat und Gesellschaft nachzukommen, folglich ein Proletariat im schlimmsten Sinne des Wortes großgezogen wird, ersucht die unterzeichnete Kommission Gw. Wohlgebornen: die Ueberstunden und Sonntagsarbeit bis auf die dringendsten Fälle zu beschränken, um auf diese Art den unfreiwillig feiernden Berufsgeossen Gelegenheit zu geben, Brod für ihre Familie zu schaffen.

In der Hoffnung, daß Ew. Wohlgeboren unsere ebenso gerechte wie billige Forderung einer geneigten Erwägung unterziehen, zeichnet mit aller Hochachtung

Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute.
S. A.: Oscar Hantelmann.

Lokalverband Hamburg. Eingegangen sind für die streikenden Zimmerer in Goslar und Bochum: Bogen Nr. 1 Mk. 21,50, 2. Rate 2,15, Nr. 2 9,00, Nr. 3 24,30, No. 4 11,80, Nr. 5 11,20, Nr. 6 8,50, Nr. 7 12,45, Nr. 8 11,90, Nr. 9 12,40, Nr. 10 13,80, Nr. 11 5,70, Nr. 12 1,30, Nr. 13 13,60, 2. Rate 9,20, Nr. 14 2,00 2. Rate 9,15, Nr. 15 9,00, Nr. 16 12,80, 2. Rate 3,30 Nr. 17 11,50 Nr. 19 4,70, Nr. 20 6,00, Nr. 21 15,20, Nr. 22 4,40, 2. Rate 4,80 Nr. 23 3,00, 2. Rate 6,00, Nr. 24 2,50, Nr. 26 12,50, Nr. 27 8,70 Nr. 28 5,50, Nr. 29 3,40, 2. Rate 6,20, Nr. 30 1,60, Nr. 31 5,25 Nr. 32 6,05, Nr. 33 2,80, Nr. 34 5,90, Nr. 35 5,50, Nr. 36 5,00 2. Rate 5,00, Nr. 37 3,50, Nr. 38 4,50, Nr. 46 12,00, 2. Rate 10,30 Nr. 47 0,80, Nr. 49 8,70, Nr. 50 15,60, Nr. 51 6,90. Ohne Geld sind eingegangen Nr. 18, 25, 39, 44, 45, 48. Verloren gegangen, ebenfalls ohne Geld Nr. 40, 41, 42, 43. Gesamt-Einnahme Mark 398,85.

Für die streikenden Zimmerer in Ohlau: Bogen Nr. 1 Mk. 8,40, Nr. 3 6,30, Nr. 4 12,90, Nr. 7 8,10, Nr. 12 6,07, Nr. 17 8,90, Nr. 18 6,50, Nr. 19 15,30, Nr. 20 4,00, Nr. 21 13,40, Nr. 22 6,00, Nr. 23 5,50, Nr. 24 6,50, Nr. 25 4,00, Nr. 26 5,60, Nr. 27 8,80, Nr. 28 8,90, Nr. 29 4,50, Nr. 30 6,35, Nr. 31 1,50, Nr. 32 8,90, Nr. 33 5,80, Nr. 34 4,02, Nr. 35 11,30, Nr. 36 8,50, Nr. 67 9,90 Nr. 68 2,10, Nr. 69 13,70, Nr. 70 16,60, Nr. 71 7,50, Nr. 72 1,50, Nr. 76 7,70, Nr. 79 2,00, Nr. 80 3,10, Nr. 81 2,00, Nr. 82 3,10.

Summa Mk. 254,74

Dazu obige Einnahme 398,85

Mk. 653,59

Davon abgeandt an den Zentralvorstand in Berlin 640,00

bleibt am Ort Mk. 13,59

Kameraden! Wir sprechen hiermit allen Gebiern unseren besten Dank aus; wir müssen aber dennoch nochmals an Eure Opferwilligkeit appellieren. Wenn auch der Streik in Goslar und Bochum beendet ist, so befinden sich doch unsere Kameraden in Ohlau und Kaiserslautern noch im Streik, und wenn man hört, daß namentlich in Ohlau die Zimmerleute von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends arbeiten müssen und dabei nur 15 Pf. pro Stunde verdienen, so muß die Schamröthe jedem rechtschaffenen Zimmermann ins Gesicht steigen, daß man dieser Mißwirtschaft nicht schon lange einen Damm entgegengesetzt hat. Darum auf, Ihr Hamburger Zimmerleute, die Ihr noch gut situiert seid; wenn die Sammelbogen nochmals von Platz zu Platz gehen, dann zeigt, daß Ihr noch ein Herz für Eure nothleidenden Kameraden in Ohlau und Kaiserslautern habt. Die Streik-Kommission.

Krankenkassenangelegenheiten.

Das Wandtsbeckers Zimmergewerk hat sich, um seine Selbstständigkeit zu wahren, in corpore der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Zimmerleute angeschlossen und wurde nachstehender Vertrag abgeschlossen: Von dem Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer einerseits und dem Vorstand der Kranken- und Sterbekasse der vereinigten Zimmerer Wandtsbeckers andererseits ist unter heutigem Datum mit Zustimmung der Mitglieder der letzteren Kasse folgender Vertrag vereinbart worden:

§ 1. Sämmtliche Mitglieder ohne Unterschied des Alters der Kranken- und Sterbekasse der vereinigten Zimmerer Wandtsbeckers treten mit Activa und Passiva der vorgenannten Kasse in die Zentral-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer über.

§ 2. Nach Abzug aller etwa eingegangenen Verpflichtungen muß mindestens ein Kapital von Mk. 1000 vorhanden sein, ist dieses nicht der Fall, so muß das fehlende in Form einer Extrasteuer von den Mitgliedern erhoben werden, dagegen bleibt alles sonstige Eigenthum der Gewerkskassen als Fahne, Schild, Schrank, Gewerkskassen etc. Eigenthum der neuen zu gründenden Sterbekasse in Wandtsbeck.

§ 3. Der Uebertritt erfolgt vom 12. Mai an und sind alle fällig gewordenen Beiträge bis dahin noch an den Vorstand der alten Gewerkskassen abzuliefern, nur diejenigen Mitglieder, welche ihre Pflichten voll und ganz nachgekommen sind, erhalten ihr Quittungsbuch von der Zentralkasse unentgeltlich ausgehändig.

§ 4. Die zur Zeit vorhandenen Kranken erhalten von dem Tage an, wo die Ublieferung des Rassenvermögens an den Vorstand der Zentralkasse erfolgt, die im § 11 des Statuts vorgesehene Unterstützung.

Verschiedenes.

Dresden. Der konservative Reichstagsabgeordnete Herr Baumeister Hartwig hat auf selber Liste, auf welcher der Abg. Kayser 30 Mk. für die streikenden Tischler in Dresden zeichnete, 50 Mk. gezeichnet. Als diese durchaus anerkennenswerthe Handlung bekannt gegeben wurde, entstand in den antisemitischen Kreisen und besonders in der „Reform“ allgemeines Hullo. Herrn Hartwig wurde ein Mißtrauensvotum in

Aussicht gestellt, er wurde getadelt, weil er ein „revolutionäres“ Unternehmen unterstütze u. s. f. In einer in der „Reform“ abgegebenen geharnischten „Erklärung“ tritt nun der Abg. Hartwig energisch für die Forderung der Tischlergesellen ein, er bezeichnet 18 Mk. für die Durchschnittsleistung eines Tischlers als durchaus berechtigt. Herr Abg. Hartwig steht den Leuten, die immer von Arbeiterfreundlichkeit reden und nichts praktisch für die Arbeiter thun wollen, gehörig die Wahrheit. Er sagt u. A. wörtlich:

„In politischer Beziehung sind die für mich bestimmend gewesenen Gründe nicht minder erheblich als die vorigen.“

Die Konservativen sowohl als die beiden Schwesterparteien Deutsch-Reformer und Christlich-Sozial, also die Parteien zu denen ich gehöre, stehen, wie sie bei jeder Gelegenheit betonen, im Punkte der sozialen Frage auf dem Boden der kaiserlichen Botenschaft, und diese verpflichtet sie mit dem, was sie direkt sagt und mit dem, was zwischen den Zeilen zu lesen ist, zur Mitwirkung an der Hebung des Wohlstandes der untersten Bevölkerungsklassen.

Auf Uebernahme dieser Verpflichtung wird allenthalben, wo die genannten politischen Parteien die Grenzgebiete der Sozialdemokratie berühren, lebhaft hingewiesen und in bestimmtester Weise die Versicherung abgegeben, daß wir es mit dem Arbeiterstande ebenso wohl meinen, als die Sozialdemokraten. Es wird ausdrücklich versprochen, die berechtigten Interessen und billigen und gerechten Ansprüche der Arbeiter zu fördern.

Ich habe in meinen Wahlversammlungen dieselben Versicherungen unter Zustimmung des Publikums und der Parteien, die mich als Kandidaten aufgestellt hatten, wiederholt abgegeben, ich habe sogar mehrere Male ebenfalls unter beifälliger Zustimmung den Sozialisten zum Vornurthe gemacht, daß sie sich die Erreichung nützlicher Ziele für das Wohl der Arbeiter, als z. B. die Herbeiführung von Lohnerhöhungen bei den Bauhandwerkern, viel zu wenig angelegen sein ließen und sie ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bei einem maßvollen Vorgehen und bescheidenen Forderungen bei den Meistern wenigstens zum größten Theile freundliches Entgegenkommen finden würden, weil geweierte Löhne diesen nur erwünscht sein könnten, und die Löhne der Bauhandwerker hier in Dresden im Verhältniß zu anderen Großstädten einer Aufbesserung bedürften.

Ich hätte nun meinen Versicherungen und nebenbei meiner politischen und wirtschaftlichen Ueberzeugung völlig untreu werden müssen, wenn ich, nachdem solches vorausgegangen, den Tischlern jetzt die Beihilfe versagt hätte. Ich würde auf mich und meine Partei den Vorwurf der Lüge und der Heuchelei geladen haben, wenn ich abgelehnt hätte, das, was wir öffentlich versprochen, wenigstens an meinem Theile rechtschaffen zu erfüllen.“

Herr Abg. Hartwig ist nun wegen seiner Haltung den Geldmännern groß und klein gehörig „in's Fettmäpfchen“ getreten.

Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes.

Hamburg. Als Ausschussmitglieder des Verbands-Ausschusses sind folgende Kameraden gewählt worden: J. Jacobs, Eggers, M. Jopp, F. Meyer, F. Schrader. Vorsitzender des Ausschusses ist: J. Jacobs, 1. Alsterstraße, Büsing's Terrasse No. 6 in Hamburg.

Berlin. Der Verbands-Vorstand besteht aus: Wilhelm Schönstein, Verbandsvorsteher, Mariannenstr. 48, Gustav Dietrich, Verbandskassirer, Solmsstr. 18, Julius Seigt, stellvertretender Vorsteher, Brunnenstr. 33, Karl Unverfehrt, Schriftführer, Reinkenendorferstr. 49, Emil Neuter, stellvertretender Schriftführer, Adalbertstraße 32, Julius Darge, Köstnerstr. 19, Aug. Günther, Hornstraße 13, Revisoren; sämmtlich in Berlin.

Warnung.

Die Zimmergesellen Heinrich Graf aus Wilhelmsburg und Martin Borgwald aus Schwerin i. M. haben sich Betrug resp. Unterschlagungen gegen Mitglieder des Verbandes zu Schulden kommen lassen. Letzterer wird von der Staatsanwaltschaft Hamburgs stechbrieflich verfolgt. Wir bitten auf diese Subjekte zu achten.

Soeben beginnt zu erscheinen

in 256 wöchentlichen Lieferungen à 50 Pf.:

MEYERS

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Achtzig Aquarelltafeln.
3000 Abbildungen im Text.